

Versionsnummer: 3.2.
Erstellungsdatum: 16.06.2016
Überarbeitet am: 16.06.2016

Druckdatum: 25.10.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 3.0. vom 07.08.15

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Brutus+**
Artikelnummer: 385.010 - 10 I | 385.030 - 30 I

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):
Firmenname: **Metallit GmbH GmbH**
Anschrift: Am Niedermeyers Feld 1 | 33719 Bielefeld | DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 | Telefax: +49 (0) 521.49 40-50 | E-Mail: info@metallit.de

Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail: stockhecke@metallit.de

1.4 Notrufnummer(außerhalb der Geschäftszeit): GIZ Bonn +49 (0) 228.1 92 40 (24h)

* **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

SkinCorr. 1B H314 STOT SE 3 H335 MetCorr 1 H290

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+ P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P331
P303 + P361 + BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P353
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P338
P310 Sofort Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

keine

Chlorwasserstoffsäure

EINECS: 231-595-7

Reach-Nr.: 01-2119484862-27-0000

Index-Nr.: 017-002-01-X

CAS-Nr.: 7647-01-0

Anteil: > 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

MetCorr 1 H290

SkinCorr. 1A H314

STOT SE 3 H335

2-Propylheptanoethoxylate

EINECS: kA

Reach-Nr.: Polymer

Index-Nr.: kA

CAS-Nr.: 160875-66-1

Anteil: 1-5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

AcuteTox. 4 oral H302

EyeDam. 1 H318

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

1-5% nichtionische Tenside

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Enthaltene Konservierungsstoffe:

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Verätzungen der oberen Atemwege,

Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes,

Gefahren: Acidose

Magenperforation

Pneumonie

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

6.1.2. Einsatzkräfte
Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)
Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

* **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Bei Verwendung des Produktes im Innenbereich für gute Lüftung sorgen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen: Keine besonderen Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel

Fernhalten von: Lauge

Das Produkt ist: Nicht entzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.

Belüftung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, säurebeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig) - LGK 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen: Giscoode: GS70

* **ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Spezifizierung | Arbeitsplatzgrenzwert | | Überschreitungs-faktor | Bemerkungen |
|-----------------------|-----------|----------------|-----------------------|-------|------------------------|-------------|
| | | | ml/m3 (ppm) | mg/m3 | | |
| Chlorwasserstoffsäure | 7647-01-0 | AGW (D) | 2 | 3 | 2(I) | DFG, EU, Y |

DNEL-Werte:

Chlorwasserstoffsäure

CAS-Nr.: 7647-01-0

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: 15
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: 8

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

2-Propylheptanoethoxylate

CAS-Nr.: 160875-66-1

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

PNEC-Werte:

Chlorwasserstoffsäure

CAS-Nr.: 7647-01-0

Süßwasser mg/l: keine Angaben
Süßwassersedimente mg/kg: keine Angaben
Meerwasser mg/l: keine Angaben
Meeresedimente mg/kg: keine Angaben

Nahrungskette mg/kg: keine Angaben
Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: keine Angaben
Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: keine Angaben
Luft: keine Angaben

2-Propylheptanoethoxylate

CAS-Nr.: 160875-66-1

Süßwasser mg/l: keine Angaben
Süßwassersedimente mg/kg: keine Angaben
Meerwasser mg/l: keine Angaben
Meeresedimente mg/kg: keine Angaben

Nahrungskette mg/kg: keine Angaben
Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: keine Angaben
Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: keine Angaben
Luft: keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

b) Hautschutz

Handschutz: Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).
FKM (Fluorkautschuk).

Ungeeignetes Material:

Dicker Stoff.
Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,8 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

c) Atemschutz

Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Filter-/Gerätetyp:
B

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

*** ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

- a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot klar
- b) Geruch: stechend
- c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar
- d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 0,5
- e) Schmelzpunkt: kA Gefrierpunkt: 0°C
- f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°
- g) Flammpunkt: Keine Daten vorhanden
- h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden
- i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar
- j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
 - Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden
 - Obere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden
- k) Dampfdruck: Keine Daten vorhanden
- l) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden
- m) relative Dichte: ca. 1,09
- n) Löslichkeit(en): vollständig mischbar
- o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden
- p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- r) Viskosität (kinematische): < 10 mm²/s
- s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden
- t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit konzentrierten Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen) Chlor
Metalle
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von ätzenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen.

*** ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität

Stoffe:

| Chemischer Name | Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte in mg/Liter | | |
|---------------------------|---|--------------------|-----------------------|
| | Toxikologie Oral | Toxikologie Dermal | Toxikologie Inhalativ |
| Chlorwasserstoffsäure | 900 | kA | 156 |
| 2-Propylheptanoethoxylate | 700 | 2001 | kA |

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: ätzend.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung: ätzend.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Reizt die Atmungsorgane.
Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.
Nach Einatmen: Nicht bekannt

- e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

| Chemischer Name | LC 50-Wert Fisch | LC 50-Wert Daphnie | LC 50-Wert Bakterien | Abbaubarkeitskriterien |
|-----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|---------------------------------|
| Chlorwasserstoffsäure | 20,5 mg/Liter (Lepomis macrochirus) | 56 mg/Liter (Daphnia magna) | kA | |
| 2-Propylheptanoethoxylylate | > 10 mg/Liter (Oncorhynchus mykiss) | > 10 mg/Liter (Daphnia Magna) | > 10 mg/Liter (Scenedesmus subspicatus) | >60% BOD, 28 Tage, (OECD 301 D) |

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt
 Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten bekannt

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung
 Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschlösungen und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3264 Kl. 8; C1; III/3, ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g.; Reinigungsmittel enthält

Chlorwasserstoffsäure

UN 3264 Kl. 8; C1; III/3, corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. contains

Hydrochloric acid

14.3 Transportgefahrenklassen:

8

Klassifizierungscode:

C1 nein

14.4 Verpackungsgruppe:

III

Tunnelbeschränkungscode:

E

14.5 Umweltgefahren:

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: F-A, S-B

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung beim Transport von verschiedenen gefährlichen Stoffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 500: Schutzmaßnahmen

TGRS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

DGUV-R 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV-R 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-R 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 0 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Hinweise auf Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures |
| DNEL | Derived No-Effect Level (REACH) |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| EAK/AVV | Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EMS | Emergency Schedule |
| GGVS | Gefahrgutverordnung Straße |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| PCB | Polychlorierte Biphenyle |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volati le Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| n.a. | nicht anwendbar |
| k.A. | keine Angaben |

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten und/oder auf Angaben in Fachliteratur.

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

| | | | |
|--------------|------|---|---|
| SkinCorr. 1B | H314 | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| STOT SE 3 | H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3 | Kann die Atemwege reizen. |
| MetCorr 1 | H290 | Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |

Technischer Wirkstoff:

| | | | |
|------------------|------|---|---|
| MetCorr 1 | H290 | Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| SkinCorr. 1A | H314 | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| STOT SE 3 | H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3 | Kann die Atemwege reizen. |
| AcuteTox. 4 oral | H302 | Akute Toxizität Kategorie 4 (oral) | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| EyeDam. 1 | H318 | Schwere Augenschädigung Kategorie 1 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen.
Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.